

Das ABC des Sozialrechts

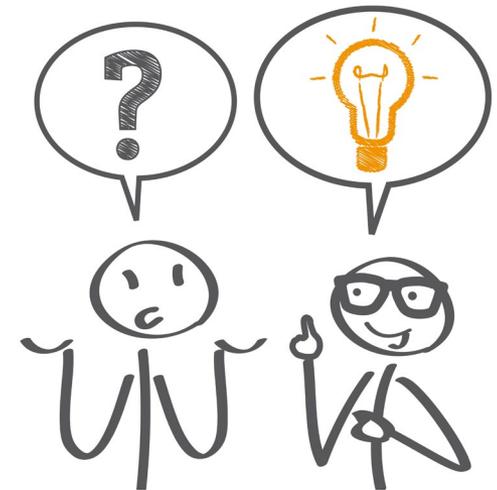


Angelika Amann

Dipl. Sozialpädagogin (FH), Psychoonkologin (DKG)
Krebsberatungsstelle am Tumorzentrum München
im Patientenhaus des CCCM

Themen

- Schwerbehinderung
- Zuzahlungsbefreiung
- Finanzen:
 - Krankgeld - Aussteuerung
 - Nahtlosigkeit
 - Erwerbsminderung
- Wer kann mich unterstützen:
Beratung & Information



Schwerbehinderten-Ausweis

Ziel: Nachteile, die durch die Erkrankung und ihre Behandlung entstehen, zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Erstantrag: ist i.d.R die Diagnose Krebs ausreichend, um einen G.d.B (Grad der Behinderung) von 50 zu bekommen d.h. Schwerbehinderung

Heilsgewährung: oft befristet auf 2-5 Jahren, Verlängerung ist möglich wenn anhaltende Gesundheitsstörungen da sind bzw. eine Verschlechterung/Rezidiv auftritt.

Wo beantragen:

Bayern: Amt für Familie und Soziales

Schwerbehinderung – Antrag (Bayern)

<https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/>

Google Maps Patienten - Tumorzent... München | Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Cisco Webex Meetings... FreiNet-Online.de - Bit...

Startseite Kontakt Presse EN FR CZ

Suchbegriff

Zentrum Bayern Familie und Soziales



Ihre Behörde	Familie, Kinder und Jugend	Arbeitswelt und Behinderung	Menschen mit Behinderung	Opfer-Entschädigung	Förderung und ESF	Maßregelvollzug	Öffentlich-rechtliche Unterbringung
<ul style="list-style-type: none"> Ausweis <ul style="list-style-type: none"> Antrag Merkmale Medizinische Beurteilung Rechte im Arbeitsleben <ul style="list-style-type: none"> Kündigungsschutz Zusatzurlaub Vorzeitige Rente Fachkräfte in Werkstätten 		<ul style="list-style-type: none"> Steuerrecht <ul style="list-style-type: none"> Einkommensteuer Kraftfahrzeugsteuer Haus und Wohnung <ul style="list-style-type: none"> Sozialer Wohnungsbau Wohlfühlwohnen Beitrag 	<ul style="list-style-type: none"> Mobilität und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Behinderten-Parkplatz Umweltzone Nahverkehr Verkehrsbetriebe 		<ul style="list-style-type: none"> Förderprogramme <ul style="list-style-type: none"> Offene Behindertenarbeit Selbsthilfegruppen Behindertensport Landesbehindertenverbände Fortbildung in der Behindertenhilfe 		

**Papieranträge - Regierungsbezirke:
Oberbayern muss in die Oberpfalz:**

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Formulare

Eine ausführliche Anleitung und Tipps zu **für Formulare im PDF-Format.**

- ↓ Antrag auf Feststellung einer Behinderung
- ↓ Hinweise zur Antragstellung
- ↓ Hinweise zum Datenschutz
- ↓ Hinweise und Abrechnungsformular zu selbst beschafften Unterlagen

Die Dokumente sind barrierefrei gestaltet. Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter **Barrierefreiheit.**

- Broschüren
- Anträge
- Karriere & Ausbildung
- Online-Terminvergabe

Wählen Sie den richtigen Antrag

Die Anträge für einen Schwerbehindertenausweis unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Wählen Sie daher unten das Bundesland Ihres derzeitigen Wohnorts aus, um das passende Antragsformular zu finden.

Die Suche zeigt Ihnen zusätzlich die genaue Anschrift und die Kontaktdaten Ihres zuständigen Versorgungsamts an.

Bundesland

Baden-Württemberg

Erstantrag

PDF, 176 KB, Datei ist nicht barrierefrei

Neufeststellungsantrag

PDF, 170 KB, Datei ist nicht barrierefrei

Merkblatt des Landes Baden-Württemberg zum Antrag auf Schwerbehinderung

PDF, 86 KB, Datei ist nicht barrierefrei

Für andere
Bundesländer:
www.einfach-
teilhaben.de

Schwerbehinderung

Einige Vorteile

- erhöhter Kündigungsschutz, mehr Urlaubstage
- Steuererleichterungen
- Früher in Rente
- vergünstigte Eintritte, Mitgliedsbeiträge

Nicht automatisch: Freifahrten ÖPNV, Parkplatz für Menschen mit Behinderung...

Merkzeichen

- **G: gehbehindert**

„wenn Sie in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt sind und keine üblichen Wegstrecken mehr zu Fuß zurücklegen können.“

- **aG: Außergewöhnlich gehbehindert**

„wenn Sie sich wegen der Schwere Ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb Ihres Kraftfahrzeugs bewegen können“

- **B: Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson**

Freifahrten



Im öffentlichen Nahverkehr mit G ,
aG, GI (gehörlos) möglich plus
Beiblatt mit Wertmarke für 91€
Kostenfrei: B (Begleitung), BI (Blind)

Parkausweis

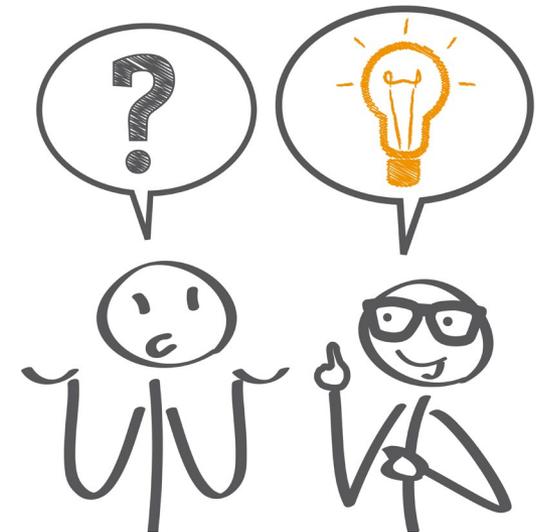


nur mit aG oder BI möglich
Antrag über die
Straßenverkehrsbehörde

Themen

- Schwerbehinderung
- **Zuzahlungsbefreiung**
- Finanzen:
 - Krankgeld - Aussteuerung
 - Nahtlosigkeit
 - Erwerbsminderung

Wer kann mich unterstützen:
Beratung & Information



Zuzahlungsbefreiung bei gesetzl. Krankenkasse

Abhängig vom Bruttogehalt im Kalenderjahr muss man höchstens

➔ 2 % der Zuzahlungskosten für Medikamente, Kranken-Rehaaufenthalte, Therapien usw. selbst tragen.

➔ 1 % bei chronisch Kranken

Bescheinigung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung gem. § 62 SGB V 55

Seit
(mindestens 4 Quartale zurückliegend) ist der Versicherte wegen derselben Erkrankung in Dauerbehandlung.

Die Vergütung für das Ausstellen dieser Bescheinigung erfolgt über die hausärztliche Versichertenpauschale bzw. ist die Nr. 01610 EBM berechnungsfähig.

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes
Muster 55 (10.2016)

Zuzahlungsbefreiung

- Angehörige aus einem Haushalt, z.B. Ehepaare werden „zusammengerechnet“
- Wohn-, Kinder-Pflegegeld, Elterngeld bis 300€ sowie Freibeträge werden abgezogen
- Gilt 1 Kalenderjahr

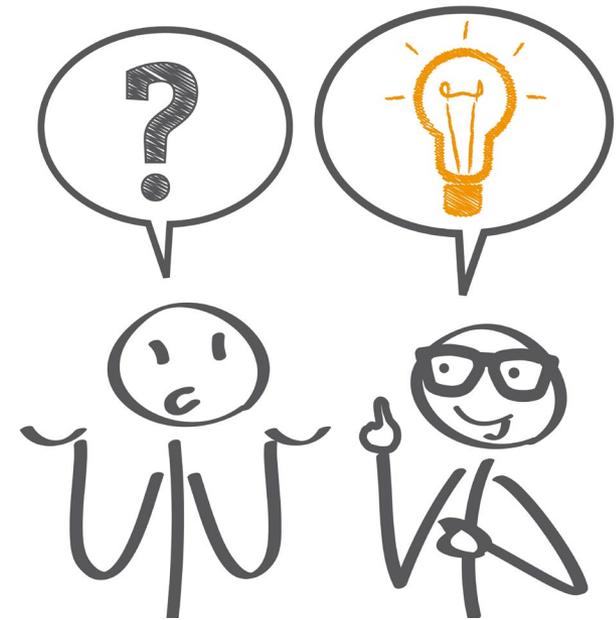
Verbraucherzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108>.

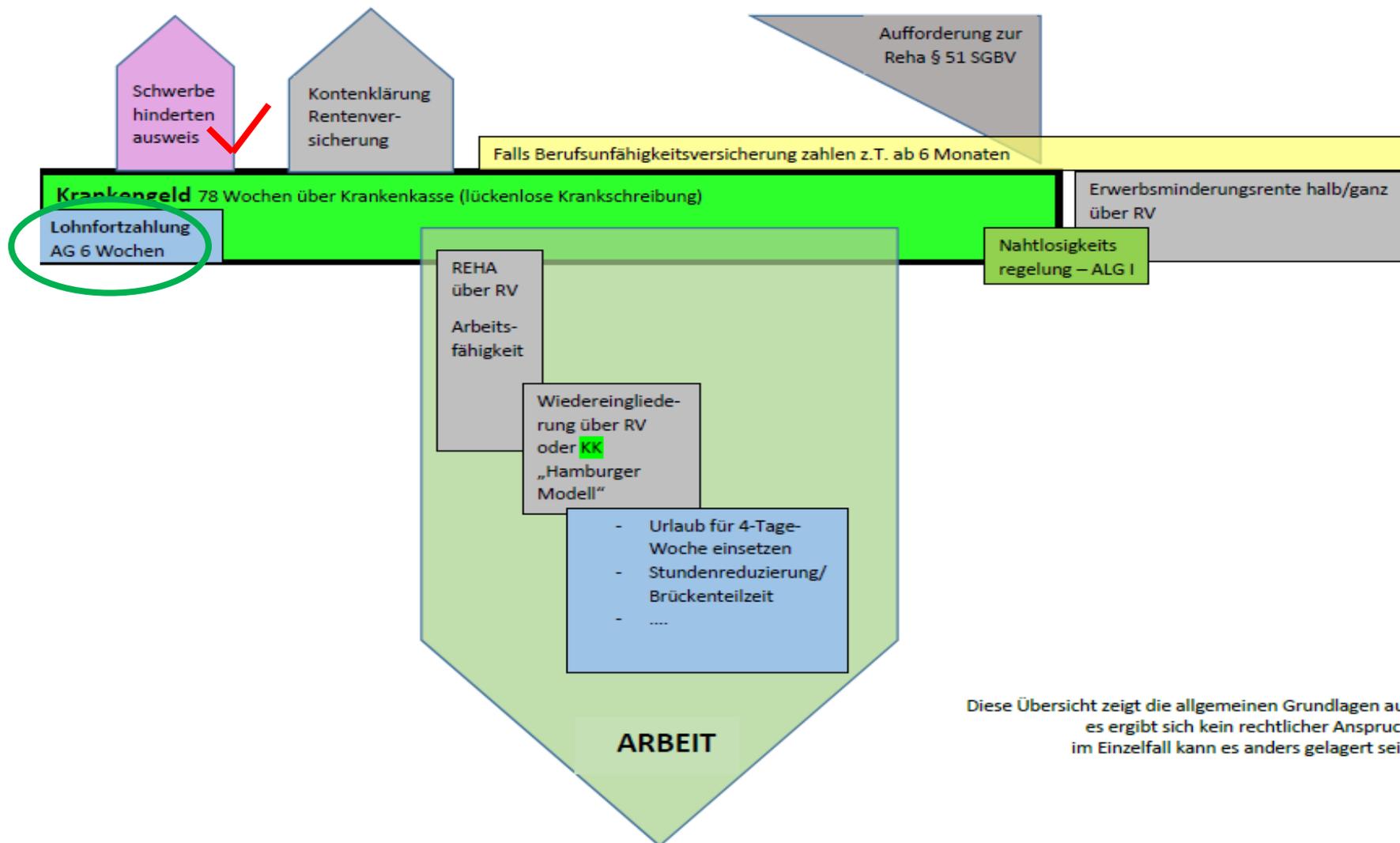
Themen

- Schwerbehinderung
- Zuzahlungsbefreiung
- **Finanzen:**
 - Krankgeld - Aussteuerung
 - Nahtlosigkeit
 - Erwerbsminderung

Wer kann mich unterstützen:
Beratung & Information



Übersicht

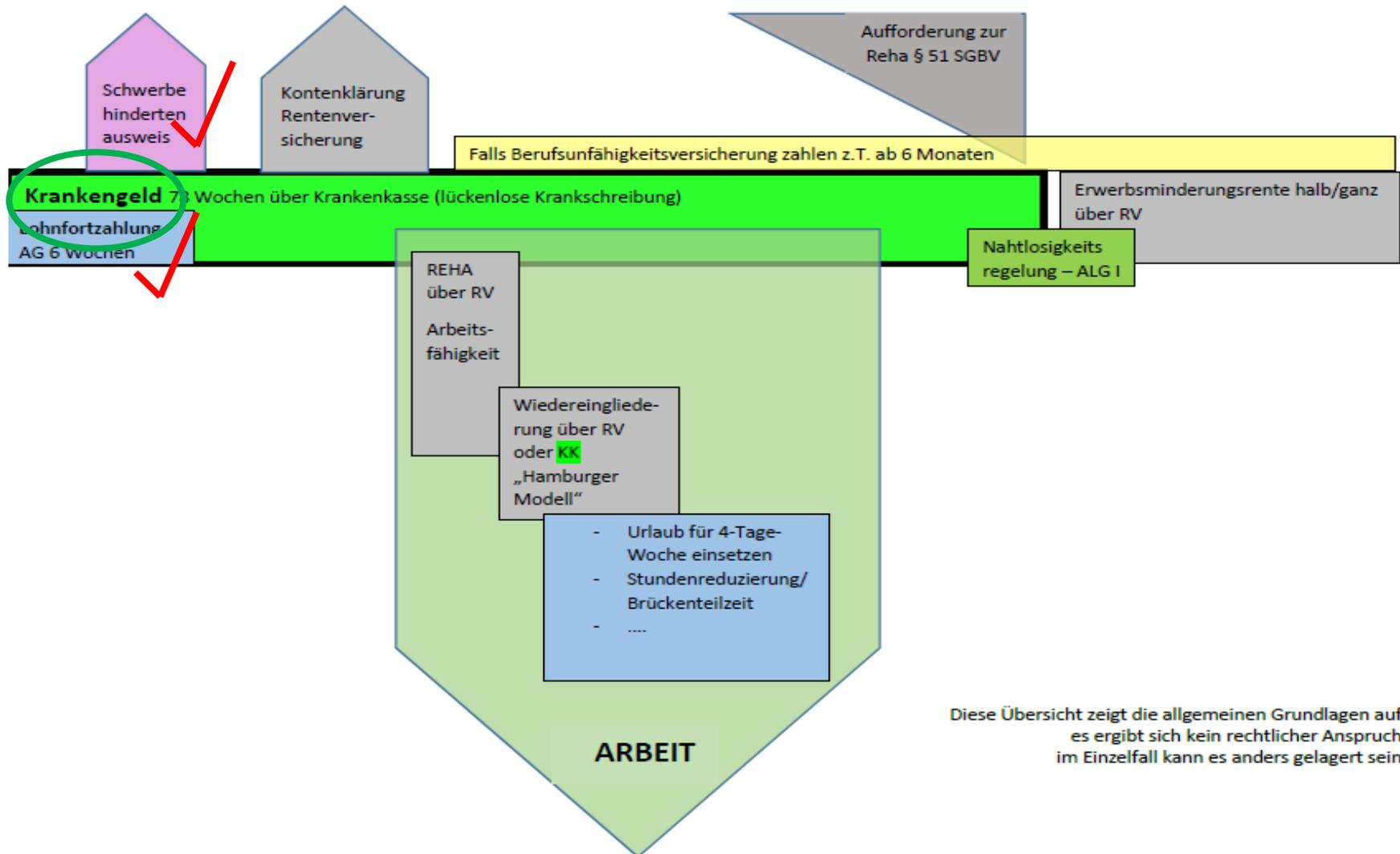


Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Lohnfortzahlung

- Für ArbeitnehmerInnen, die mind. 4 Wochen angestellt sind, wird i.d.R. der Lohn während einer Erkrankung für sechs Wochen vom Arbeitgeber weiterbezahlt (Entgeltfortzahlungsgesetz =EFZG)
- Krankentage für eine Erkrankung summieren sich - ab dem 43. Tag dann im Krankengeld (wenn Anspruch)
- Wieder in Lohnfortzahlung: Dies setzt voraus, dass man vor der erneuten Arbeitsunfähigkeit **mindestens sechs Monate** nicht wegen derselben Krankheit arbeitsunfähig war.

Übersicht



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

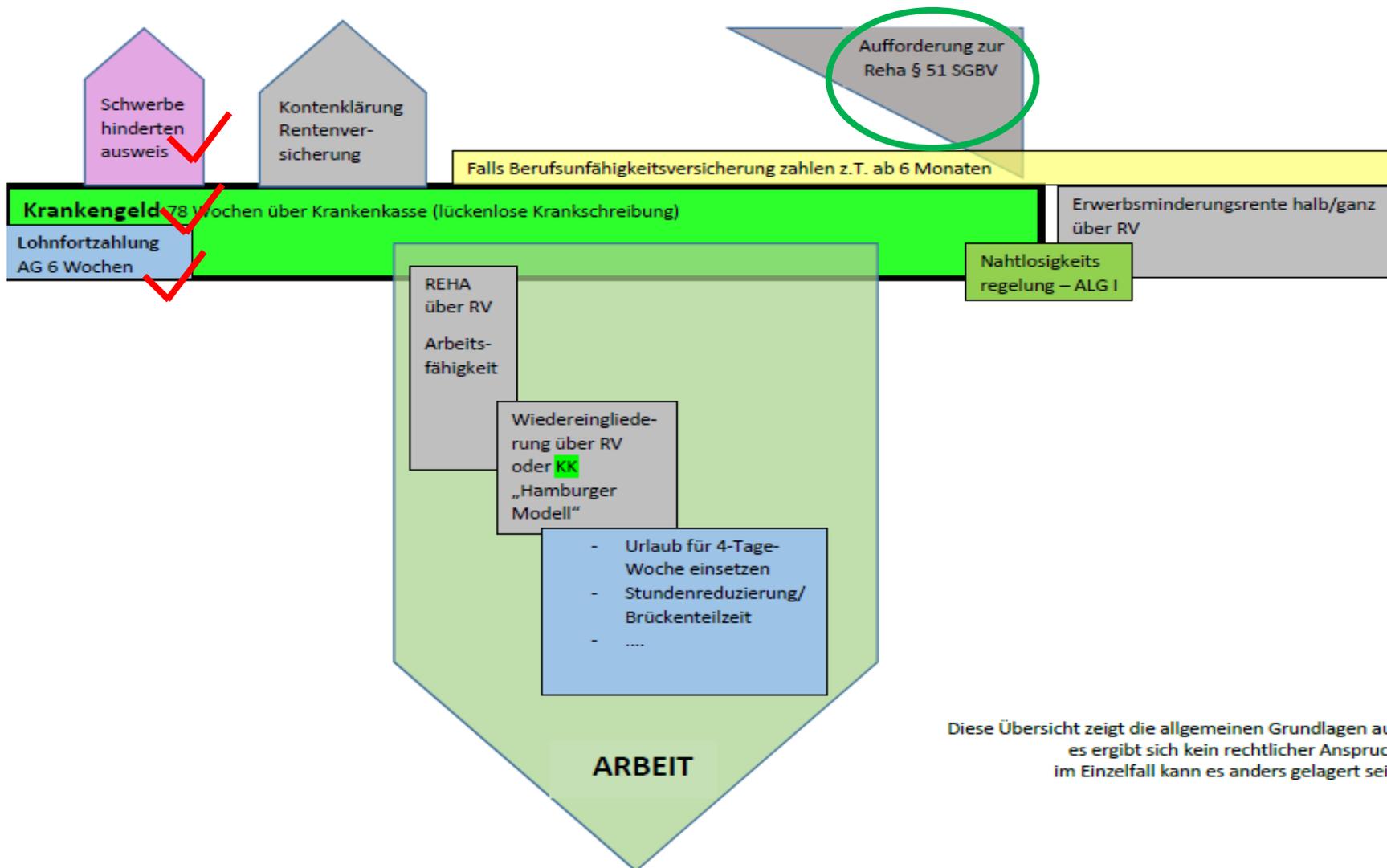
Krankengeld - Lohnersatzleistung

- Die **Höhe** des Krankengeldes richtet sich nach dem Einkommen:
 - „70 % des Bruttoarbeitsentgelts,
 - Max. aber 90 % des Nettoarbeitsentgelts sowie
 - Max. 116,38 € täglich.
 - Bei der Berechnung werden auch die Einmalzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) in den 12 Monaten vor der Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt.

Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung werden abgezogen.

- **Dauer:** max. 78 Wochen bei Krankschreibung aufgrund ein und derselben Erkrankung innerhalb von 3 Jahren (Blockfrist). Die ersten sechs Wochen Lohnfortzahlung werden eingerechnet.

Übersicht



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Aufforderung zur Reha § 51 SGB V

- Ist die Krankenkasse vor Ablauf der 78 Wochen Krankengeld bereits der Ansicht, dass der/die Betroffene aufgrund der Schwere der Erkrankung in näherer Zukunft die Arbeitsfähigkeit nicht erreichen kann, fordert sie nach einer schriftlichen oder mündlichen Anhörung, schriftlich zur Reha auf, mit einer Frist von 10 Wochen diese zu beantragen. Auf dieses Schreiben sollte reagiert werden, ansonsten wird die Zahlung des Krankengeldes eingestellt.
- Kann in einen EMR-Antrag umgewandelt werden.
- Verlust des Dispositionsrechts.

©Wengenroth (Quelle: Therapie-Tools Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT))

Aufforderung zur Reha § 51 SGB V

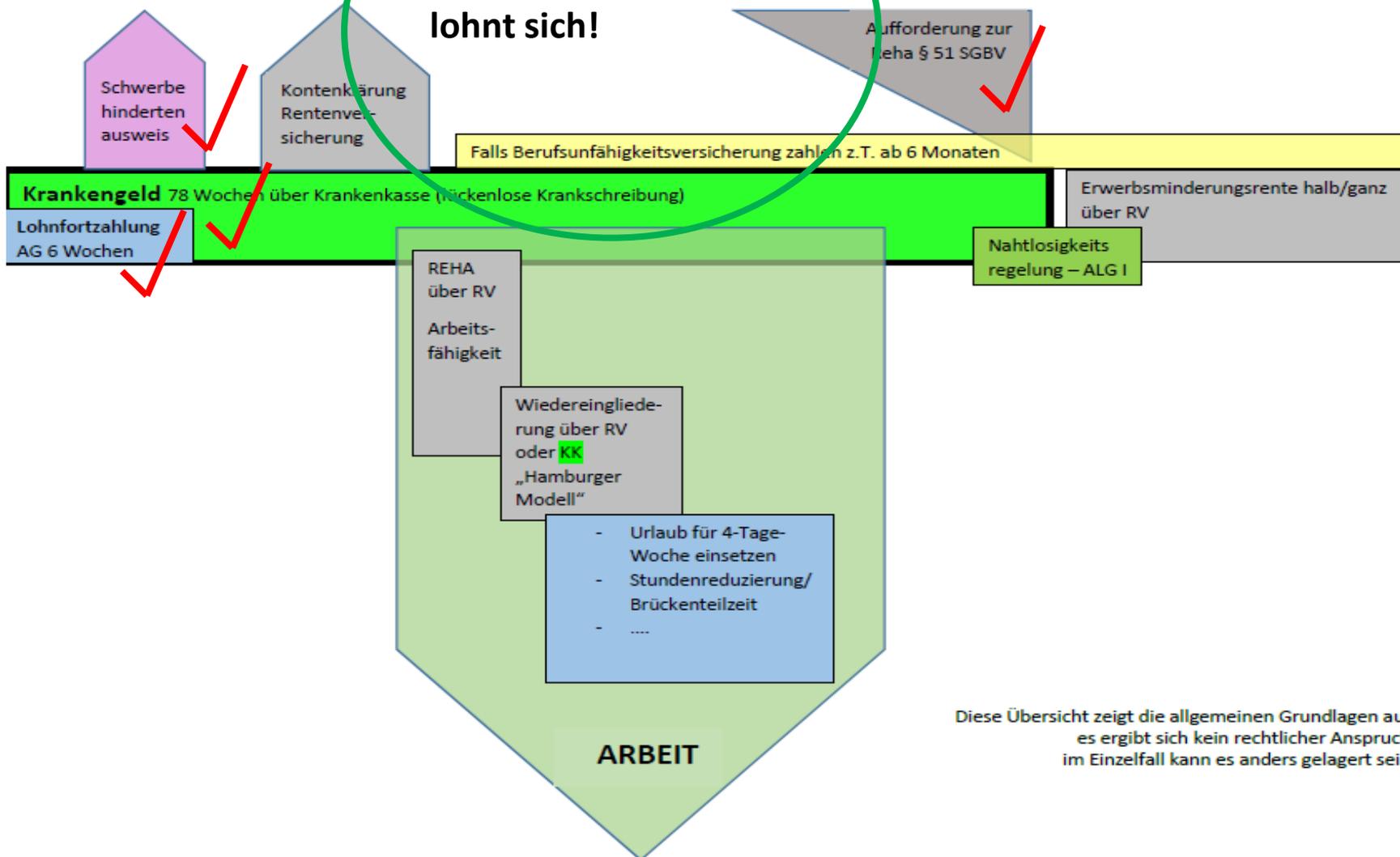
Lassen Sie sich beraten!!



Quelle: <https://www.sovd-sh.de/aktuelles/meldung/muss-der-antrag-zur-reha-immer-in-eine-erwerbsminderungsrente-umgewandelt-werden>

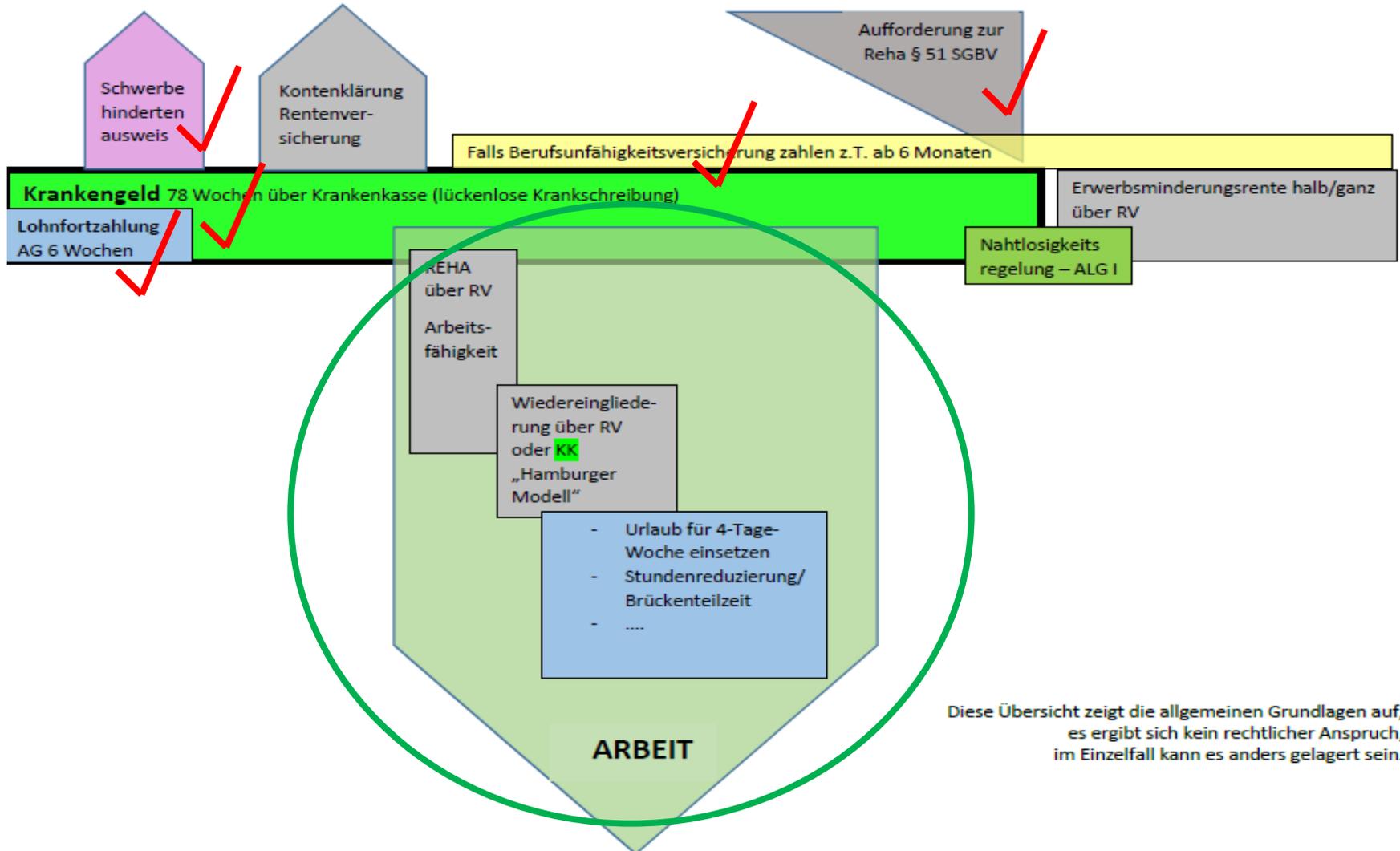
Übersicht

Private Absicherung –
ein Blick in den Vertrag
lohnt sich!



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf,
es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch,
im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Übersicht



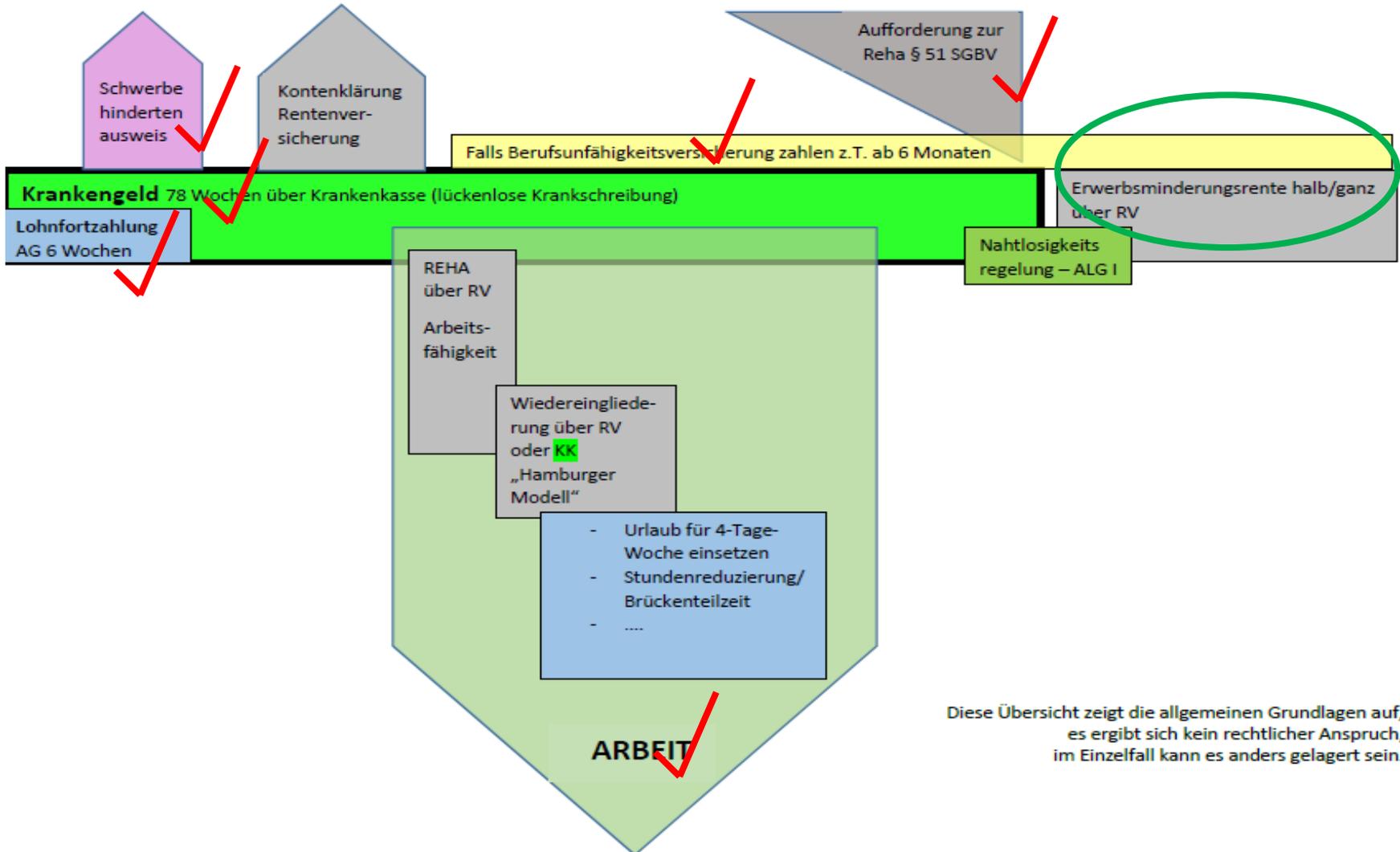
Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Rückkehr ins Arbeitsleben

Welche Unterstützung gibt?

- Rehabilitation: Anschlussheilbehandlung (AHB) oder Reha,
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) (z.B. stufenweise Wiedereingliederung)
- Nachteilsausgleiche im Rahmen einer Schwerbehinderung (z.B. Anpassung des Arbeitsplatzes)
- Flexiblere Arbeitszeitmodelle, Veränderung des Stundenumfangs, Resturlaub, Brückenteilzeit
- Teilerwerbsminderungsrente

Übersicht



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Erwerbsminderungsrente

Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Rentenversicherung eine befristete Erwerbsminderungsrente.

Medizinische Voraussetzung:

- wegen einer Krankheit/Einschränkung > 6 Stunden (Teil-EMR) bzw. 3 Stunden (Voll-EMR) pro Tag arbeiten.
- Arbeitsfähigkeit bezieht sich auf jegliche berufliche Tätigkeit (nicht nur erlernte/ausgeübte, Berufsschutz gibt es nur noch für Menschen, die vor dem 02.01.1961 geboren sind.)

Versicherungsrechtliche Voraussetzung:

- mind. 5 Jahre beim Rentenversicherungsträger versichert (allgemeine Wartezeit)
- in den letzten 5 Jahren vor Eintritt in die EMR insgesamt min. 3 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt

Erwerbsminderungsrente

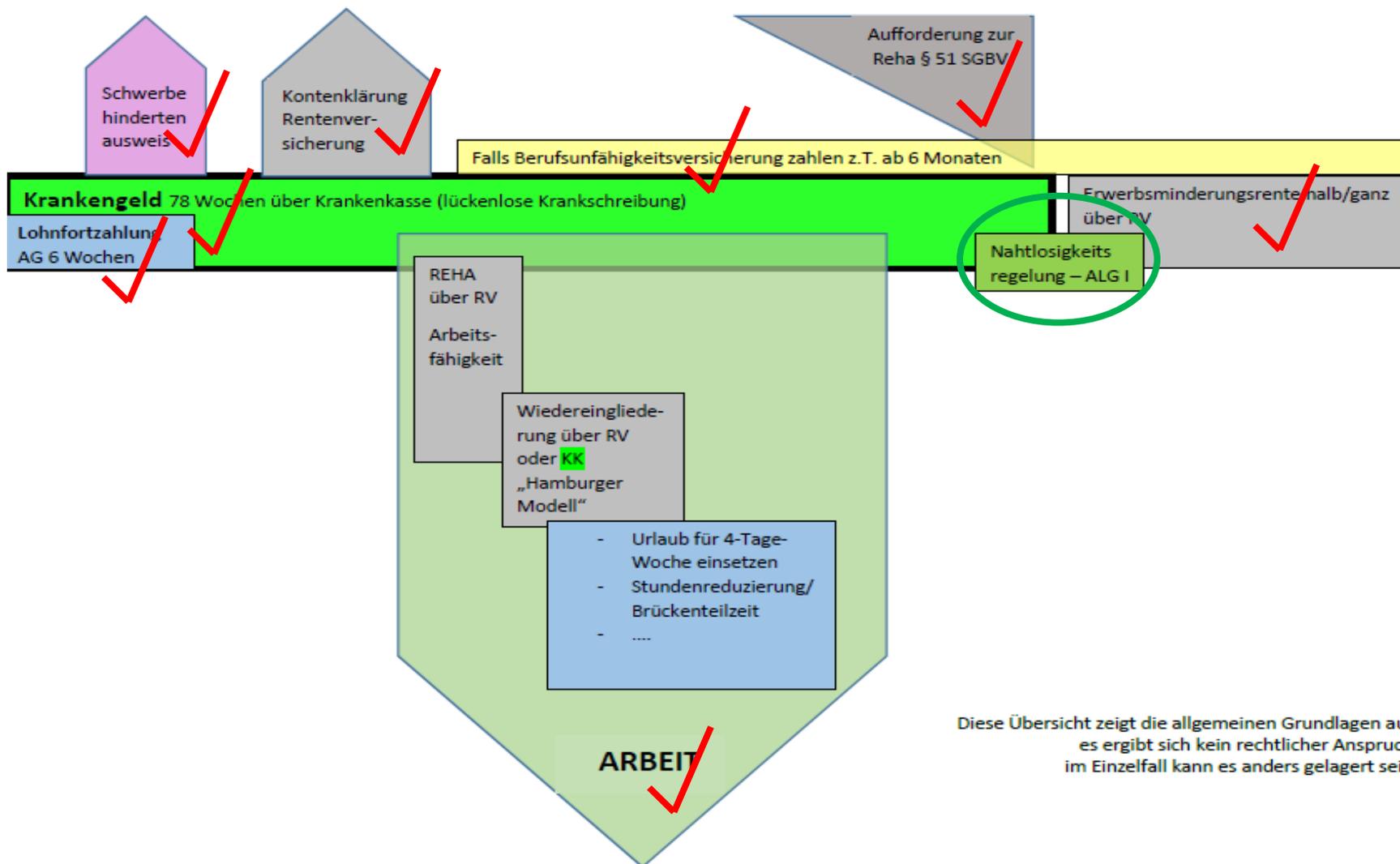
Höhe: Entgeltpunkte (stehen auf dem Rentenbescheid), Abschläge und Zurechnungszeiten- Sich beraten lassen!!
Dafür muss eine **Kontenklärung!** erfolgt sein.

Hinzuverdienstgrenze

Teilweise Erwerbsminderung: 35 650€ (3-6h)

Volle Erwerbsminderung: 17 820€ (>3h)

Übersicht



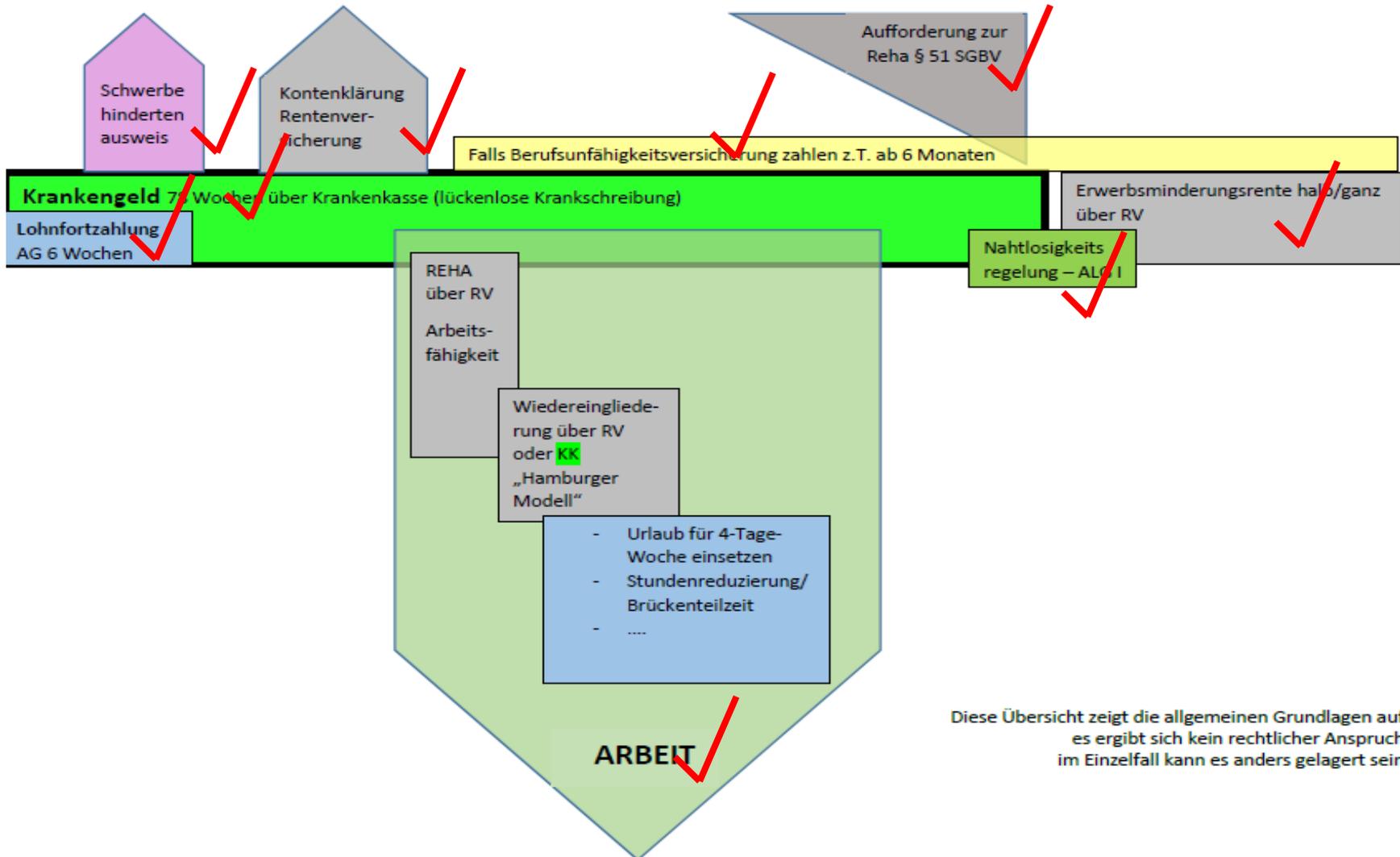
Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Nahtlosigkeit

- erfolgt nach der Aussteuerung, wenn man in einem Arbeitsverhältnis steht
- Antrag ALG1 in der Arbeitsagentur
- Ob Arbeitslosengeld im Rahmen der Nahtlosigkeit gewährt wird, hängt vom Gutachten des Agentur-Arztes ab

Falls noch kein Reha-Antrag gestellt wurde, wird i.d.R. durch AA dazu aufgefordert.

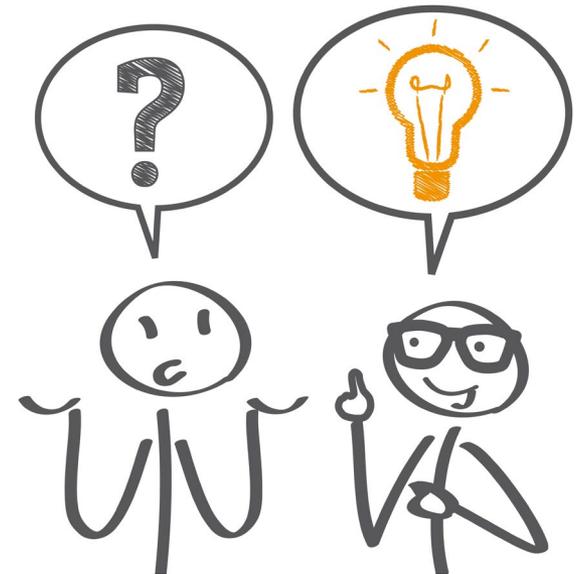
Übersicht



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Themen

- Schwerbehinderung
- Zuzahlungsbefreiung
- Finanzen:
 - Krankgeld - Aussteuerung
 - Nahtlosigkeit
 - Erwerbsminderung



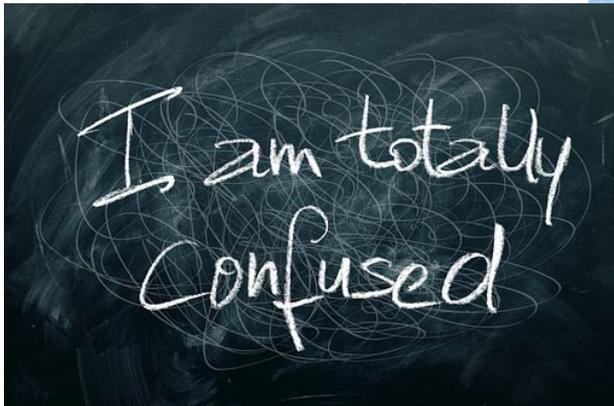
Wer kann mich unterstützen:

Beratung & Information

Wer kann unterstützen?

Vorsicht mit dem Internet!!!

Seriöse Quellen suchen!!!



Informationen zu Krankheiten, Sozialem und Recht

Jetzt suchen & mehr wissen.

fahrtkosten Krankenbeförderung



Fahrtkosten Krankenbeförderung

Fahrtkostenerstattung

Spenden

Willkommen bei betanet.de

Jetzt Spenden

betanet.de ist das größte Portal für psychosoziale und sozialrechtliche Informationen im Gesundheitswesen



Teilen



Empfehlen



Drucken



PDF-Download

Leistungsträger Links/Broschüren z.B. Rentenversicherung

DE/Ueber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/suchdokumente/broschueren_rente_node.html

| Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Cisco Webex Meetings... FreiNet-Online.de - Bit...

Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

Wenn Ihnen Ihr Gesundheitszustand nur noch eine eingeschränkte oder gar keine Berufstätigkeit mehr erlaubt, können Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten. Alles, was Sie darüber wissen müssen, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Erwerbsminderungsrente: So viel können Sie hinzuverdienen

Auch wenn Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten, können Sie – soweit Ihr Gesundheitszustand es zulässt – noch arbeiten gehen. Was Sie beachten sollten, erfahren Sie hier.

Flexibel in den Ruhestand

In bestimmtem Rahmen können Sie selbst entscheiden, ab wann Sie Ihre Altersrente beziehen möchten. Und auch auf die Höhe der Rente haben Sie Einfluss. In unserem Falblatt stellen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten vor.



Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

- Wann Sie Anspruch auf diese Rente haben
- Was volle und teilweise Erwerbsminderung bedeutet
- Was Sie neben Ihrer Rente verdienen dürfen

Heute
Rentenversicherung
der Bundesagentur für Arbeit



Erwerbsminderungsrente: So viel können Sie hinzuverdienen

- Kann ich trotz meiner Rente noch arbeiten gehen?
- Wie hoch sind die Hinzuerdengrenzen?
- Wie wird mein Einkommen angerechnet?

Heute
Rentenversicherung
der Bundesagentur für Arbeit



Flexibel in den Ruhestand

- Rentensubjekte durch Sonderzahlung ermöglichen
- Zur Altersrente hinzuerdienen
- Über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten

Heute
Rentenversicherung
der Bundesagentur für Arbeit

Leistungsträger
Homepage
z.Bp.
Krankenkasse

Inhalte im Überblick

- ↓ [Zuzahlung für medizinische Leistungen](#)
- ↓ [Allgemeine Regelungen für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Berechnung der Belastungsgrenze](#)
- ↓ [Befreiung von Zuzahlungen](#)
- ↓ [Befreiungsbeleg in Papierform und digital](#)
- ↓ [Ausnahmen bei der Berechnung der Belastungsgrenze für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Alle Zuzahlungen auf einen Blick](#)
- ↓ [Antrag der AOK Bayern zur Zuzahlungsbefreiung](#)

Zuzahlung für medizinische Leistungen

Blaue Ratgeber der Deutschen Krebshilfe



Beratung-Telefonisch

- **Krebsinformationsdienst:** täglich von 8-20h
für alle Fragen rund um Krebs
0800-420 30 4 <https://www.krebsinformationsdienst.de/>

- **Bürgertelefone:**

Bundesministerium für **Gesundheit:** Mo-Do 8-18h, Fr 8-12h,
Krankenversicherung 030 - 340 60 66 01
Pflegeversicherung 030 - 340 60 66 02

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/buergertelefon.html>

Bundesministerium für **Arbeit und Soziales:** Mo-Do 8-20h
Rente 030 - 221 911 001
Arbeitsrecht 030 - 221 911 004
Menschen mit Behinderung 030 - 221 911 006

<https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/Buergertelefon/buergertelefon.html>

Beratung-Telefonisch/persönlich

- **Krebsberatungsstellen** unabhängig und kostenfrei
- **Regionale Angebote:** Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder Bürgerämter (Allgemeine Sozialberatung)
- **Sozialverbände wie der VDK**, die Beratungsangebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus, vertreten auch juristisch.
- **Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland** (UPD, www.patientenberatung.de) berät im gesetzlichen Auftrag rund um das Thema Gesundheit – auch bei sozialrechtlichen Fragen.

Fragen, Diskussion, Austausch, ...



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Kontakt Daten:

- Krebsberatungsstelle am Tumorzentrum München

E-Mail: krebsberatung-tzm@med.uni-muenchen.de

Tel.: 089 / 44 00 – 533 51

- Patientenhaus des CCCM - Koordination

– E-Mail: ccc-muenchen@med.uni-muenchen.de

– Tel.: 089 / 44 00 - 57431